

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 31. Montags den 31. Julius 1797.

I Citationes Edictales

Demnach die verhehlichte Maria Dorothea Kuhlemann geborne Adhnen sub Nr. 48. Bauerschaft Kleinendorff Amts Rahden beschwerend angezeigt hat, daß ihr Ehemann der Colonus Franz Henrich Kuhlemann von Nr. 48. Bauerschaft Kleinendorff Amts Rahden sie seit Januar 1794. heimlicher Weise verlassen, ohne daß sie von seinem bisherigen und jetzigen Aufenthalt, aller Nachforschung ohngeachtet etwas in Erfahrung bringen können, mithin auf dessen öffentliche Vorladung allerunterthänigst angetragen hat, diesem Gesuche auch statt gegeben worden; als wird Kraft dieses Proclamatiss, so auf hiesiger Regierung affigiret und den hiesigen Anzeigen, so wie den Lippstädter Zeitungen drey mal inseriret werden soll, vorgenannter Colonus Franz Henrich Kuhlemann hierdurch citiret, binnen 3 Monathen und längstens in Termino den 4ten Octbr. dieses Jahrs entweder in Person, oder durch einen hinreichend bevollmächtigten und instruirten Mandatarium, wozu ihm die Justiz-Commissarien Hoffbauer und Poelmahn in Vorschlag gebracht werden, auf hiesiger Regierung vor dem ernannten Deputirten Referendarius Ebmeier den 1ten, des Morgens 9 Uhr zu erscheinen, sich auf die von seiner Ehefrau angestellte Desertions- und Ehescheidungs Klage gehörig einzulassen

und zu verantworten, auch die weitere Instruction der Sache zu gewärtigen. Dabey wird ihm zur Warnung bekannt gemacht, daß er im Ausbleibungsfall für einen bösslichen Verlasser gehalten, das bisherige Eheband zwischen ihm und seiner Ehefrau in contumaciam per Sententiam getrennet und derselben die anderweite Verheirathung frey gelassen, auch wider ihn als dem schuldigen Theil auf die Strafe der Ehescheidung unter Verurtheilung in die Kosten erkannt werden soll. Sign. Minden den 13ten Juny 1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch Euch dem Johann Heinrich Volbert Poppenbürger aus dem Amte Limberg zu wissen, daß Eure Ehefrau Henriette Charlotte aus dem Grunde, weil Ihr sie bösslich verlassen habt, auf die Ehescheidung geklagt, und da Euer Aufenthalt unbekannt, Unsere Regierung Eure öffentliche Vorladung beschloffen und Terminum zu Euer Vernehmung auf den 25ten Octbr. d. J. vor dem Referendario Woltemas ange setzt habe. Daher Ihr der Johann Heinrich Volbert Poppenbürger hierdurch vorgeladen werdet, Euch sodann des Morgens um 9 Uhr vorerwähntem Deputato auf der Regierung

J f

hieselbst einzufinden, die Ehescheidungs-
klage beantworten und Eure Treulosigkeit
gegen Eure Frau zu rechtfertigen, wiede-
rigenfalls Ihr bey Eurem ungehorsamen
Ausbleiben nach dem Antrage der Kläger-
in für einen bösslichen Verlasser erklärt, die
Ehe durch richterliches Erkenntniß getren-
net und zugleich auf die Strafe der Ehes-
cheidung gegen Euch erkannt werden wird.
Uhrkundlich ist diese öffentliche Vorladung
unter dem Inssiegel und Unterschrift Unserer
Minden-Ravensbergischen Regierung aus-
gefertigt, hieselbst affigirt, und den Min-
denschen Intelligenzblättern und Lippst-
schen Zeitungen drey-mahl eingerückt wor-
den. So geschehen Minden den 16. Juny
1797.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preussen ic.

Thun kund und fügen hierdurch Euch
der Ehefrau des Heuerlings Beckel, Han-
ne Margarethe geborne Waimanns, ge-
bürtig aus der Bauerschaft Ummeln Amts
Brackwede in Grafschaft Ravensberg zu
wissen, daß Euer Ehemann der Heuerling
Casper Henrich Beckel bey Nr 12. in Brack-
wede aus dem Grande, weil Ihr ihn böss-
lich verlassen habt, auf die Ehescheidung
geklagt, und Unsere Regierung deshalb
Eure öffentliche Vorladung beschlossen und
Terminum zu Eurer Vernehmung auf
den 22ten November a. c. vor den Regie-
rungs Auscultator Ploeger ange-setzt ha-
ben. Ihr die Hanne Margarethe Beckel
geborne Waimanns, werdet daher hier-
durch vorgeladen, Euch sodann des Mor-
gens um 9 Uhr vor gedachtem Deputato auf
hiefiger Regierung einzufinden, die Ehes-
cheidungsklage zu beantworten, und Euch
wegen der bösslichen Verlassung Eures Ehe-
manns zu rechtfertigen, widrigenfalls Ihr
bey Eurem ungehorsamen Ausbleiben zu
gewärtigen habt, daß um dieses pflichtwiz-

brigen Betragens willen die Ehe durch
rechtliches Erkenntniß nach dem Antrage
des Klägers werde getrennet, und Ihr die
Beklagtin für den schuldigen Theil werdet
erkläret werden, wornach Ihr Euch also
zu achten habt. Uhrkundlich ist diese öf-
fentliche Vorladung unter Unserer Minden-
Ravensbergischen Regierung Inssiegel und
Unterschrift ausgefertigt, hieselbst und
am Amte Brackwede affigirt, auch den
Mindenschen Intelligenzblättern und Lipp-
städter Zeitungen 3 mal zu inseriren ver-
ordnet worden. So geschehen Minden den
1ten July 1797.

Anstatt und von wegen ic.

Craven.

II Sachen, so zu verkaufen.

Da auf das in den Mindenschen Anzei-
gen Nr. 46. 44. 48. 50. des vorigen
Jahrs, und in den Lippstädter Zeitungen
Nr. 161. und 177. v. J. zum gerichtlichen
nothwendigen Verkauf ausgebotene Moh-
lensche Haus Nr. 367. nebst Zubehör, in
dem angestandenem Subhastations Termin
nicht annehmlich geboten ist so soll dies
Haus Nr. 367. auf dem Weingarten allhier
belegen, wovon jährlich 18 mgr. Kirchen-
geld, und 29 mgr. an die Cammererey ent-
richtet werden müssen, desgleichen 2 Stück
Land vor dem Kuthore ohngefehr 2 Mor-
gen groß welche diesem Hause statt der
Hude beygelegt und mit 2 Scheffel Zins-
gerste an die Vicarie omnium Sanctorum,
und Sechszehn mgr. Landschatz belastet
sind mit der Laye von 395 Rt. worauf in
den vorigen Termin nur 250 Rt. geboten
sind anderweit in Termino den 5ten Sept.
zum Verkauf ausgestellt werden. Alle qua-
lificirte Kauflustige werden daher ingelas-
den alsdenn Vormittrages um 10 Uhr sich
auf dem Rathhause einzufinden, ihr Ge-
boht zu erdfnen, und den Zuschlag zu ge-
wärtigen indem kein weiteres Nachgeboht
statt finden wird. Minden am 28. July
1797. Wschoff.

heilungshalber sollen die auf Hochfürstlich Abteylicher Freyheit belegenen zur Erbschaftsmasse der verstorbenen Seniorin Brand gehörigen Immobilia, bestehend

1) in einem grossen Wohnhause an der Schloßstraße, von 2 Stockwerken. Im untern Stockwerk sind 3 Wohnstuben, 1 Gesindestube, 2 Schlafkammern, Küche, Keller, nebst Kellererschlag und eine Holzremise; im obern 3 Stuben, ein Alcoven, 1 Schlafkammer, 1 Geräthschaftskammer, 2 beschlossene Boden, 1 Rauchkammer. Hierzu gehöret ferner ein gepflasterter Hofraum mit einer Einfart, ein Brunnen, ein kleiner Küchengarte, auch eine Scheune. Das Wohnhaus ist beschweret mit einem jährlichen Canon von 12 mgr. an die Münster Structur-Rechnung, sonst aber allodial frey; 2) in einem kleinen Hause am Kirchhofe, worin Keller, Küche, 4 Wohnstuben, 1 Alcoven, 1 Vorrathskammer und beschlossener Boden, beschweret mit einem jährlichen Canon von 4 mgr. an die nemliche Rechnung, übrigens auch allodial frey; 3) in einem grossen mit Fenstern versehenen Kirchenstuhl, auch mehrern Begräbnißstellen mit liegenden Steinen — in Termino den 18ten September öffentlich subhastirt werden. Lusthabende haben an diesem Tage Morgens 11 Uhr in cancellaria sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Bestbietenden der Zuschlag ertheilt werden soll. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die aufgegebenen Grundstücke Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, solche in dem bezielten Termino gleichfalls anzuzeigen, widrigenfalls ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Fürstl. Abtey Herford den 9. Jul. 1797.

Moehlmann.

III Sachen so zu verpachten.

In Termino den 9. Aug. d. J. des Vormittags um 11 Uhr soll der zu dem

Hause des Freulein v. Herzberg gehörige vor dem Kuthore an den Kühlen bey Hrn. Blancken Hause sub Nr. 7. belegene Vier Rinder Morgen haltende uhrbar gemachte Hudeheil meistbietend auf 4 oder 6 Jahre verpachtet werden; Liebhaber wollen sich dazu auf dem Rathhause allhier einfinden. Minden den 28. July 1797.

IV Personen so verlangt werden.

Minden. Es wird ein Bediente verlangt der mit gutem Altteste versehen ist auch mit Pferden umgehen kann; auf Michaelis anzuziehen. Nähere Nachricht giebt
Gotttholt
Quartier Amtsdiener.

V Avertissements.

Da das unterzeichnete Feld = Krieges-Commissariat willens ist, die unmittelbare Fourage und Brodt = Verpflegung des zu Hameln cantonirenden Infanterie-Regiments von Brehmer vom 16ten August c. ab bis Ende Septemb: c. mittelst einer am 3ten künftigen Monats auf der Expedition des Königlich Commissariats Vormittags von 10. bis 12. Uhr abzuhalten den öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden zu verbinden! so wird solches allen Lieferungs = Lustigen mit dem Ersuchen bekannt gemacht: sich zur bemerkten Zeit einzufinden, und Können sich selbige von den nähern Bedingungen, so wie von dem täglichen Rations und Portions-Bedarf des gedachten Regiments alle Vormittag auf der Expedition bestimmtere Auskunst einholen. Sign. Minden den 18ten July 1797.

Königlich Preussisches Feld = Krieges-Commissariat des Westphälischen Corps
d' Armee.
v. Wegener. v. Rohr.

Wer ein gutes, starkes, ganz Fehlerfrey, es, ohngefehr fünf bis siebenjähriges Pferd, (und zwar einen Wallach,) das
Sf 2

beydes zum reiten und zum fahren zu gebrauchen ist, auf Treu und Glauben, unter schriftlicher Garantie gegen alle Mängel zu verkaufen hat; der kann sich bey Unterschriebenem melden. Rinteln den 22. Julius 1797.

Hasenkamp,
Consistorialrath und Professor zu Rinteln, wohnhaft auf der Ritterstraße daselbst, Nr. 361.

VI. Steckbrief.

Am 8ten dieses Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr ist in des Forstrath Nölzings Hause dahier eine Stubenthür und sodann in der Stube selbst ein Bureau mit Gewalt erbrochen, und aus letzterem eine Summe Geldes zu 9000 Rthlr. an Spec. Louisd'or, Carolinen und Ducaten einem Cur-Gaste gestohlen worden. Aller angestrengtesten gerichtlichen Nachforschungen ungeachtet ist man erst am 11ten der Diebesbande auf die Spur gekommen, welche aus einem Juden und zwey Christen besteht, wovon der Jude und ein Christ zur gefänglichen Haft gebracht worden, der wahrscheinliche Hauptdieb hingegen sich samt dem Gelde kurz vorher durch die Flucht entfernet hat. Ob dann zwar derselbe auf allen Straßen durch Couriers mit Steckbriefen verfolgt worden: so hat man jedoch dessen bis jetzt noch nicht habhaft werden können. Inzwischen behaupten die Aussagen des inhaftirten Juden, und die weiters eingezogenen Nachrichten, daß dieser entwichene Kerl sich Lindenbaum genennet, und sich für einen auf einem Guthe in Pomern gewesenem Amtmann ausgegeben hat, derselbe auch gegen 30 Jahre alt, von schwanker Statur, mitler Größe, schwächlichen fast funfzigjährigen und melancholischen Angesichts seyn, auch rund abgeschnittene schwarzbräunliche Haare habe, welche mit grauen Haaren etwas vermischt sind, weniger nicht einen tndenen dunkeln Rock von vermischter sogenannter Kummel und Salzfarbe, eine gelbe oder

weiße Piqueeweste, aschgraue Casimirhose, eine Art von weitem Mantelrocke von rauchwolligem Zeuge, und weißgraulicher Farbe mit Ärmeln, einen runden Huth mit einer kleinen Schnalle, und kurze Halbstiefeln trage. Ueberdies soll derselbe mit seiner Frau und einigen Kindern auf einem zwey Meilen von Hildesheim entlegenen Dorfe Wolzen vor mehreren Jahren einige Zeit gewohnet haben, und bereits an mehreren Orten, besonders auch selbst in Hildesheim, gefangen gewesen seyn, und, als einer der abgefeinstesten Spitzbuben, sich aus seinen Haftten zu ziehen gewußt haben. So hat sich dann auch derselbe noch kürzlich zu Rostock aufgehalten, und er muß zu Homburg im Halberstädtischen, oder zu Gättersleben, und in dasiger Gegend ursprünglich zu Hause gehöret, auch etwa eigentlich Langrehr heißen, so wie er seine Frau Carlchen, und seine Kinder Carl und Christel sich selbst aber ebenfalls versteckt Christel nennet. Uebrigens soll derselbe sogleich nach seiner Flucht von hier von einem Juden zu Volle einen schwarzen Wallachen, mit einem weißen Stern vor der Stirn, und einem schmalen weißen Striche an der Seite, zu seiner schnellern Entweichung gekauft haben, welches er jedoch, so wie auch seine Kleidung, da er so vieles Geld bey sich führet, verändert haben kann, um sich mehr unkenntlich zu machen.

Es werden solchemnach alle Obrigkeiten, so wie überhaupt jedermann, geziemend und angelegentlichst, unter dem Erbieten zu gleicher Willfährigkeit, ersucht, auf diesen Dieb die wachsamste Obacht zu nehmen, und, auf den Betretungsfall, denselben zur sichern gefänglichen Haft zu bringen, vorzüglich aber auch sich des bey sich führenden vielen Geldes und seiner Brieffschaften und Effecten zu bemächtigen und sodann hievon dem hiesigen Ober-Amte die schleunigst-gefällige Nachricht zu ertheilen, damit wegen dessen Auslieferung, gegen gehörige Reversalien, und

Erstattung der Kosten, das erforderliche veranlaßt werden könne. Zugleich wird demjenigen, der diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Dieb dergestalt zu haften bringet, daß er des beschriebenen Diebstahls überführt werden kann, eine Vergeltung von Ein Hundert Species Louisd'or auf obrigkeitliche öffentliche Treue und Glauben hierdurch zugesichert. Pymont den 19ten Julii 1797.

Fürstl. Waldecksch. Oberamt das Klapp.

N. S. Undern weiters eingegangenen Nachrichten zu Folge soll der Flüchtling Reichsfischer heißen, von Ermsleben im Fürstenthum Halberstadt gebürtig seyn, und zu Gatersleben gewohnt haben, ist auch wegen Verfälschung und Diebstahle zu Halberstadt in Haft gewesen, daraus aber entwichen, und von der königl. Regierung das. mit Steckbriefen vom 11. May d. J. verfolgt worden; wie oben

Fürstl. Waldecksch. Oberamt das Klapp.

VI Notification.

Von denen von der verstorbenen Witwe Conrad Meyern hinterlassenen am 8ten dieses freiwillig subhastirten Grundstücken, hat der Bürger und Becker Hersemann, die vor dem Marienthore am Petershäger Wege, oben dem hollen Wege belegene, mit zehn Scheffel Zinsgerste an die Dom-Dechaney, und zwanzig mgr.

Landschaft beschwerte Fünf Morgen Landes, als meistbietend gebliebener adjudicirt erhalten. Minden den 10. Julii 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Von denen von der verstorbenen Witwe Conrad Meyern hinterlassenen am 8. dieses freiwillig subhastirten Grundstücke, hat der Kaufmann Herr Jo. David Harten, die vor dem Kuthore in den Winddielen belegene, mit Acht Scheffel Zinsgerste an das Martini Capitul, und Sechszehn mgr. Landschaft beschwerte Vier Morgen Landes, als Meistbietend gebliebener adjudicirt erhalten.

Minden den 10ten Julii 1797.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Nach gerichtlichen Kaufbriefs vom 22ten d. M. haben die Baumgartenschen Eheleute ihr sub nr. 76 zu Hausberge belegenes bürgerliches Haus nebst übrigen Pertinentien, und insbesondere den Garten in der Abgunst, dem dasigen Bürger und Unterförster Krause gegen Uebernahme der Verpflegung der Verkäufer und darauf haftenden Schulden, so wie gegen Erlegung von 60 Rthlr. käuflich überlassen, und ist die Confirmation ertheilet worden. Sign. Hausberge den 26. July 1797.

Königl. Preuss. Justizamt.
Schrader.

Mäßigung im Glück und Unglück.

Ein Fragment aus einem alten Buche.

Begebenheiten und Schicksale, die man unter dem Namen Widerwärtigkeiten und Unfälle begreift, sind nur durch ihre Wirkung auf uns und unsern Zustand böse, an sich sind sie es nicht. Die gemeine herrschende Denlungart hat ihnen durch die

fürchterlichen Namen, die ihnen beygelegt werden, noch ein schreckenderes Ansehen gegeben, als sie für den furchtsamen Menschen an sich schon haben. Falsche Vorstellungen von wahrer Glückseligkeit und aufgebrauchte Einbildungskraft mahlen sie

in viel fürchterlichern Gestalten, als sie wirklich haben. Denn, nur dann wäre widriges Schicksal, das von aussen dem Menschen zustößt, wozu es die gemeinen Meinungen machen, wenn es den guten Achtungswürdigen Menschen böse und verächtlich machen könnte, und nicht eben so oft den Guten, als Bösen, begegnete. Nach welchen Gesetzen die weiseste Vorsehung jedem sein Theil zumißt, deutlich auszufinden, wird uns in jenem Leben vergönnt seyn, wenn uns nicht mehr so viele Dunkelheiten von aussen und innen umgeben.

Alle Menschen haben an diesen traurigen Zufällen des Lebens Theil: aber nicht auf alle haben sie gleiche Wirkung. Diese ist so verschieden, als die Denkungsarten, und der aus denselben entstehende Zustand. Widerwärtigkeiten, die dem Thoren begegnen, bringen ihn außer Fassung, nehmen ihm sein bißchen Entschlossenheit, wenn er ja dergleichen noch gehabt hat; machen, daß er die Augen für Schrecken vest zu drückt, da er sie aufthun sollte, zurück weicht, um zu fliehen, und gemeinlich fällt, weil er den Boden unter seinen Füßen nicht mehr siehet. Irrenden und Fehlenden ist das Unglück eine Erweckung, zu ihrer Pflicht zurück zu kehren, ihre Fehler zu erkennen, und sich zu bessern. Berechnern der Tugend ist's eine neue Gelegenheit, sich vester mit Gott zu verbinden, und durch die stärksten Uebungen die erhabensten Gesinnungen und Eigenschaften mehr auszubilden. Wer Beweise davon suchen will, suche sie in der Lebensgeschichte grosser Männer. Es ist ein Hauptstück der wahren Weisheit des Lebens, und der selbstständige Charakter der Klugheit, auch Uebel nicht ungenugt zu lassen, und selbst im Sturm die Segel so geschickt zu wenden, daß man auf seiner Bahn weiter kömmt.

Rechtschaffenheit vor Gott und Menschen ist eine Haupteigenschaft dessen, der sich gut im Unglück betrügt. Viel ruhiger und

selbstzufriedener ist der Rechtschaffne im Unglück, als der Lasterhafte bey dem Genus aller seiner Wünsche. Dem Kranken sind Hitze und Fieberfrost viel empfindlicher, als dem Gesunden die stärkste Hitze im Sommer, und der stärkste Frost im Winter: so müssen äußerliche Uebel einem verwundeten Gewissen viel empfindlicher seyn, als dem ehrlichen Manne, der, wenn es um ihn stürmt, die Ruhe in sich mit desto grösserer Behaglichkeit und Freude fühlt.

Die Widerwärtigkeiten lassen sich in zwei Arten abtheilen: wahre nemlich, als Schmerzen, Verlust uns werther Dinge u. s. w.; und eingebildete, die bloß auf uns, eignen Meynungen und Einbildungen beruhen.

Diesen zu entgehen, ist das einzige Mittel, unsre Einsichten von solchen Dingen, die wir für Uebel halten, zu verbessern, und unsere franke Einbildungskraft zu heilen. Gegen jene sind, wie allemal, die einfachsten und natürlichsten Mittel die besten. Man erinnere sich erslich, daß die Widerwärtigkeiten des menschlichen Lebens, welche uns treffen, nichts unerwartetes und außerordentliches sind. Sie gehören mit zu unserer Bestimmung hier, und machen einen Theil unsres Zustandes aus. Bey unsern Begegnissen müssen wir auf zwey Dinge sehen: auf die Natur dessen, was uns begegnet, und auf uns selbst. Handeln wir, so wie es die Natur der Dinge erfordert; so sind wir vor dem Unmuth, der Quelle alles Mißvergnügens, gesichert. Denn der Unmuth ist eine Krankheit der Seele, die der Natur zuwider ist, und die eigentlich sich nie unserer bemächtigen sollte. Es ist kein zufälliges Uebel in der Welt, dem zu widerstehen in uns nicht eine Kraft liegen sollte, um es wenigstens zu mildern, und zu unserer Beruhigung zu nützen. Keine Lebensart ist so beschwerlich, die nicht ihre Freuden haben sollte, damit sie belohnt. In das fin-

sterke Gewölbe fällt doch hier und da wohl Lichtstrahl, und der Gefangene an Händen und Füßen gefesselt, hat doch seine denkende Seele so frey, als der freyeste unter den Menschenkindern.

Und nur der geringere Theil von dir, o Sterblicher, ist, zum andern, dem Wechsel des Glücks unterworfen. Der edlere ist frey, und kann nur demselben unterliegen, wenn wir darin willigen. Das Glück kann wohl krank, arm, und verachtet machen, nicht aber niedergeschlagen, lasterhaft und träge; kann uns nicht Rechtschaffenheit, Muth und Tugend rauben.

Wie ungerecht sind unsre Klagen über den Wechsel des Glücks? Wie zahlreich ist das Gute, und wie wenig des Bösen, wenn man's gegeneinander berechnet? Ohne Vorurtheil es überdacht, findet sich, daß der Mensch immer mehr Ursachen hat, sich seines Glücks zu freuen, als sich über seine Unfälle zu beklagen. So wie wir, aus Schonung gegen uns selbst, die Augen von unangenehmen Gegenständen abwenden; so sollten wir auch aus Selbstliebe nicht so häufig auf unsre unangenehmen Schicksale hinblicken, sondern das suchen, was uns Freude macht, und uns zum Dank gegen die Vorsehung auffordert. Aber wir sind wie die Geizigen, die guten Wein haben, aber schlechten trinken; oder wie Kinder, die, wenn man ihnen eins von ihren Spielwerken nimmt, die andern alle, die sie noch hatten, aus Unmuth selbst wegwerfen. Denn, wenn uns ein Unfall begegnet, so arbeiten wir recht daran, uns unruhig zu machen, und vernichten das Andenken des vielen uns noch übrigen Guten ganz, oder unterdrücken wenigstens seine Wirkungen. Eine Unze Uebel überwiegt daher so oft viele Centner Gutes.

Gewohnheit und Nachdenken sind die beyden brauchbarsten Mittel gegen alle Uebel und Widerwärtigkeiten. Jene für den großen Haufen und dieses für die im-

mer kleine Zahl der Weisen. Die Gewohnheit übt eine unumschränkte Herrschaft über uns aus. Wir hängen fast in allen Dingen von ihr ab. Sie ist im Stande, uns die widrigsten Dinge erträglich, gleichgültig, ja zuweilen angenehm zu machen: *Natura calamitatum mollimentum consuetudinem invenit.* Weinend läßt sich der Galeerensclave mit Ketten belegen, und bald darauf hörst du ihn fröhlich mit seinen Nebensclaven am Ruder singen. Der furchtsame Landbewohner geht zu Schiffe, und wird todtenblaß, wenn nur ein leichter Windstoß die Segel erreicht; und hat er einige Seereisen gemacht, so belacht er seine ehemalige Furchtsamkeit. Zeit und Gewohnheit können alles möglich machen. Was hingegen neu und unerwartet ist, bringt uns außer Fassung.

Bei dem Weisen thut das ruhige und unbefangene Nachdenken eben den Dienst. Es macht sich mit den Begegnissen bekannt, und nimmt ihnen das auffallende und schreckende Ansehen. Laßt uns die Dinge, die uns etwa einmal begegnen könnten, prüfen! Laßt uns die schlimmsten Schicksale, Krankheit, Armuth, Bedrückungen, Landesverweisungen, u. d. gl. als möglich betrachten, und sie von ihrer schlimmsten und guten Seite ansehen; denn es ist nichts so schlimm in der Welt, das nicht auch seine gute Seite hätte; und die mehresten Uebel stellt uns unsre durch ihre Neuheit verwirrte Einbildung immer ärger vor, als sie sind. Sie macht sie zu Mißgeburthen, wie das Gerücht das Kind in Gellerts Fabel. Wenigstens hat das Vorhersehen der Uebel den Nutzen, daß wir uns auf der Seite am besten verwahren, wo sie uns am empfindlichsten werden könnten. Nachdenken und Ueberlegung härten die Seele ab, bereiten sie vor, verwahren sie gegen alle Anfälle, und sind der beste Harnisch gegen die schmerzhaften Wunden, welche das unerwartete einer Sache schlägt. Ein Mensch, der uner-

wartet fällt, fällt allemal gefährlicher, als ein anderer, der es vorher sahe: denn, wenn sich dieser auch nicht halten kann, so kann er doch wohl Hände und Füße gebrauchen, daß er nicht wie ein Baum hin- stürzt. Um vorsichtig zu seyn, muß man bedenken, daß uns der Schöpfer hier in eine Lage gesetzt hat, wo wir oft auf einem unsichern unbequemen Wege gehen müssen; daß alles, was andere begegnet, auch uns einmal treffen kann, wenn es auch jetzt nicht den geringsten Anschein hat; und endlich bey allen Unternehmungen die Unbequemlichkeiten und Schwierigkeiten

wohl beherzigen, damit sie uns nicht un- erwartet in den Weg treten. Ein weiser Fürst, dem es um sein und seiner Unter- thanen Wohl ein Ernst ist, wartet nicht, bis der Krieg ausgebrochen ist. Er berei- tet sich im Frieden zum Kriege, und hält sich nie für so sicher, daß er die Waffen sollte rosten lassen. Wie, wenn ein See- fahrer im Hafen die Seegel aufspannen, und in die See gehen wollte, ohne an die Nothwendigkeiten seiner Farth zu denken, bis seine Schiffsleute Hunger, und sein Fahrzeug Sturm und Gefahr mitten auf dem Meer überfielen —?

Neues Mittel zur Vertilgung der Feldmäuse.

Es ist bekannt genug, wie vielen Scha- den die Mäuse in der grünen Saat auf dem Felde sowohl, als auch in dem eingefahrenen Korn in den Scheuren anrich- ten können. Ein sicheres Mittel, diese schädlichen Thiere zu vertilgen, wäre also sehr zu wünschen. Daß dieser Zweck durch einzelne Fallen, wodurch man die wenigen, welche in den Wohnhäusern, in den Spei- sekammern etwa lästig werden, wegfangt, erreicht werden könne, wird Niemanden einfallen, wenn er bedenkt, daß hier meh- rere tausende zu vertilgen sind. Auch mit Gift richtet man nicht viel aus. Mir ist sonst kein hierzu dienliches Mittel bekannt, als das äußerst einfache mit Bohrlöchern, welches seit einigen Jahren in meinem Va- terlande, im Bremischen, angewandt wird. Dieses Mittel ist, so viel ich habe nachfra- gen können, noch sonst gar nicht bekannt, außer im Holsteinschen, wo diese nützliche Erfindung zuerst soll gemacht worden seyn. Ich glaube daher, daß diese um so mehr bekannt zu werden verdient, je größer der

Schaden ist, den dieses Ungeziefer auszu- üben im Stande ist.

Man läßt sich zu dem Ende einen gros- sen Bohrer, von der Art der sogenannten Stangenbohrer, machen, welcher etwa ein Loch von 4 bis 5 Zoll im Durchmesser giebt. Mit diesem Bohrer bohrt man nun in den Furchen an den Ufern eines Stück Landes, worin die Mäuse sind, etwa alle zwey Ru- then ein Loch, ungefähr zwey Fuß tief. Die Mäuse, die nun zu den Gräben lau- fen, um saufen, auch vielleicht in den Fur- chen herumlaufen zu wollen, laufen in diese Löcher, und sind gefangen. Aus den Häusern und Scheuern sie zu fangen, dient eben dieses Mittel, nur muß man hier zu- vor einen kleinen Graben, etwa 1 und 1/2 Fuß breit und 1 Fuß tief, rund um das Gebäude graben, und hierin erst die Bohr- löcher machen. Daß man es bey dem Kor- ne, was außer dem Hause in großen Hau- sen (Hümpeln) liegt, eben so macht, ist wohl begreiflich.

Die Fortsetzung folgt.